



**Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.
Alexander-Moksel-Kindertagesstätte**

St.-Jakobs-Platz 18, 80331 München
Tel.: 089-20 24 00-411 Fax: 089-20 24 00-421
Email: anmeldung.kindergarten@ikg-m.de

Gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Neue Gebührenordnung - Kindergarten
gültig ab 01. März 2025

1. Betreuungszeiten

Öffnungszeiten Mo-Do 07:30-17:00 Uhr
Fr 07:30-14:00 Uhr

München, im März 2025

Kategorie	Stundenangabe	Kernzeit
K*	bis 4 Stunden	Die pädagogische Kernzeit ist von 08:00 bis 12:00 Uhr festgelegt. Das Bringen und Holen der Kinder innerhalb der Kernzeit ist nicht möglich und muss zusätzlich in der Buchungszeit berücksichtigt werden.
A*	bis 5 Stunden	
B*	bis 6 Stunden	
C*	bis 7 Stunden	
D*	bis 8 Stunden	
E*	bis 9 Stunden	

* Die gebuchte Kategorie kann höchstens 2x jährlich (zum 01. März und zum 01. September) verändert werden.

2. Monatliche Gebühren (12x pro Jahr)

2.1 Für Kinder ab 3 Jahren mit dem Hauptwohnsitz in München (Münchner Kinder):

Einkünfte EUR	Kat. K bis 4 Std.	Kat. A bis 5 Std.	Kat. B bis 6 Std.	Kat. C bis 7 Std.	Kat. D bis 8 Std.	Kat. E bis 9 Std.
Einkommens- unabhängig	38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €
Elternentgelt nach Abzug des Eltern- beitrags-Zuschusses	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*

Verpflegungsgeld: 125,00 €/Monat (Frühstück: 25,00 €, Mittagessen: 100,00 €)

Das Verpflegungsgeld (Frühstück und Mittagessen) wird 12x jährlich eingezogen. Eine Kostenerstattung für Zeiten der Abwesenheit des Kindes – gleich aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.

* beitragsfrei für die tatsächliche förderfähige Buchungszeit gemäß Ziffer 2.2.3 Zuschussrichtlinie zur Münchner Kitaförderung unter der Anrechnung des Elternbeitragszuschusses (EBZ) des Freistaates nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG. In Fällen der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist sind die einkommensunabhängigen Entgelte ohne Abzug des Elternbeitragszuschusses für die Zeiträume der nicht förderfähigen Buchungszeit in voller Höhe zu entrichten.

2.2 Für Kinder ab 3 Jahren mit einem Hauptwohnsitz außerhalb des Stadtgebiets München (Gastkinder):

Einkünfte EUR	Kat. K bis 4 Std.	Kat. A bis 5 Std.	Kat. B bis 6 Std.	Kat. C bis 7 Std.	Kat. D bis 8 Std.	Kat. E bis 9 Std.
Alle Einkommens- gruppen	105,00 €	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €
Elternentgelt nach Abzug des Eltern- beitrags-Zuschusses	5,00 €*	35,00 €*	63,00 €*	92,00 €*	121,00 €*	150,00 €*

Verpflegungsgeld: 125,00 €/Monat (Frühstück: 25,00 €, Mittagessen: 100,00 €)

Das Verpflegungsgeld (Frühstück und Mittagessen) wird 12x jährlich eingezogen. Eine Kostenerstattung für Zeiten der Abwesenheit des Kindes – gleich aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.

* ermäßigt für die tatsächliche förderfähige Buchungszeit gemäß Ziffer 2.2.3 Zuschussrichtlinie zur Münchner Kitaförderung unter der Anrechnung des Elternbeitragszuschusses (EBZ) des Freistaates nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG. In Fällen der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist sind die einkommensunabhängigen Entgelte ohne Abzug des Elternbeitragszuschusses für die Zeiträume der nicht förderfähigen Buchungszeit in voller Höhe zu entrichten.

Die Gebührenordnungen für die Kindertagesstätte sind in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrages und können mit einer Frist von vier Wochen geändert werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Zuschussrichtlinien zur Münchner Kitaförderung zu einer Änderung der monatlichen Beitragsgebühren führen kann. Dies wird von den Erziehungsberechtigten ausdrücklich anerkannt.

Name, Vorname des Kindes: _____

Kategorie	Gebühr	Gastkinder	Essen/Getränke

Datum / Unterschrift aller Erziehungsberechtigten _____

(ggf. Vorlage des Sorgerechtsbeschlusses)